

Ihr/e Gesprächspartner/in: Herr Marc Knülle

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, 2, 4, 5, 9**

**Federführung: 5**

**Termin f. Stellungnahme: 5.11.2014**

**erledigt am: 17.10.2014 Holl.**

## Anfrage

**Datum:** 17.10.2014

**Drucksachen-Nr.:** 14/0317

---

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung

**Sitzungstermin**

12.11.2014

**Behandlung**

öffentlich /

---

**Betreff**

Verwendung der Landesmittel zur schulischen Inklusion

**Begründung:**

Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich mit den kommunalen Spitzenverbänden auf die Finanzierung und Förderung der schulischen Inklusiv geeinigt. Über die kommenden fünf Jahre stehen dafür landesweit 175 Millionen Euro zur Verfügung.

Der Teilplan Inklusion bezogen auf den Schulentwicklungsplan ist noch in Bearbeitung, sollte aber die neuen Informationen zu Fördermittel in seinen planerischen Perspektiven aufgreifen. Sankt Augustin erhält ab spätestens Februar 2015 hierfür 92.480,27 EUR pro Jahr. Hiervon beziehen sich 76.614,56 UER für bauliche Investitionen und 15.865,70 EUR für Personalkosten. Da diese Gelder der Stadt Sankt Augustin relativ kurzfristig zur Verfügung stehen ist es sicherlich wichtig über die Schwerpunkte der Verteilung /Verwendung der Mittel frühzeitig zu beraten.

**Fragestellung:**

1. Welchen Schulen sollen die Landesmittel zur schulischen Inklusion zufließen?
2. Welche baulichen Maßnahmen sind bereits geplant für die der Zuschuss des Landes verwendet werden kann bzw. welchen zusätzlichen baulichen Optionen kann sich die Verwaltung hier vorstellen?

3. Plant die Verwaltung den Zuschuss für Personalkosten zu Lasten des städtischen Haushaltes aufzustocken umso neue Stellen im Bereich der schulischen Inklusion zu schaffen?
4. Gibt es eine mit den Schulen abgestimmte Prioritätenliste in diesem Bereich?

Marc Knülle